

# **Arbeiten trotz Krankschreibung?**

## **Beitrag von „Lotta66“ vom 21. März 2010 21:50**

Hallo,

ich bin bis Mittwoch wegen einer Mittelohrentzündung und starker Erkältung seit letzten Mittwoch krankgeschrieben. Jetzt geht es mir aber heute schon viel besser und ich überlege morgen noch Zuhause zu bleiben, aber spätestens Dienstag wieder arbeiten zu gehen.

Weiß jemand, ob ich das überhaupt darf? Ich habe schon sehr unterschiedliche Meinungen dazu gehört und bin mir unsicher....

LG Lotta

---

## **Beitrag von „annasun“ vom 21. März 2010 21:57**

Gesundheitlicher Aspekt: Wenn der Arzt der Meinung ist, du sollst dich auskurieren, tu das bitte. Rückfallgefahr/Verschleppung der Krankheit

Beruflicher Aspekt: Es ist keinem gedient, wenn du nur halbherzig arbeitest. Und dann evtl. gleich wieder krank bist

Versicherungstechnischer Aspekt: Soviel ich weiß, solltest Du keinesfalls arbeiten, wenn Du krank geschrieben bist. Das kann ein Riesentheater geben, falls was passiert.

Das Leben geht an der Schule auch ein paar Tage ohne uns weiter 😊

Werde gesund! Und "Besser gehen" ist nicht "gesund"

Gruß  
Anna

---

## **Beitrag von „magister999“ vom 21. März 2010 22:25**

Als ich einmal einen ähnlichen Fall an der Schule hatte, bat ich meinen Verwaltungsjuristen in der Schulabteilung um Rechtsauskunft.

Antwort: Wer krankgeschrieben ist, muss nicht arbeiten, aber er darf es, wenn er es für sinnvoll hält. (Im konkreten Fall ging es um die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung.)

---

### **Beitrag von „\*Stella\*“ vom 22. März 2010 01:30**

Na so ein Zufall, wollte eben dieselbe Frage posten... =)

Danke, Magister999! 

Gute Nacht allerseits, Kranke sollten längst schlafen, wenn sie denn könnten.. 

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 22. März 2010 05:42**

Magister, hat der Jurist dabei eigentlich auch die versicherungsrechtliche Frage beachtet?

Wir hatten hier gerade den Fall einer Sportkollegin, die 10 Tage krankgeschrieben war und am 6. wieder erschien. Der ist in der Sporthalle die schwere Tür zugefallen, auf den Daumen, der doppelt gebrochen ist. Die Versicherung macht einen Riesenaufstand. Sie hätte sich bei ihrem Arzt wieder "gesundschreiben" lassen müssen und die Krankenkasse informieren. Ob sie die sauteure Daumen-OP jetzt selber zahlen muss, ist in Verhandlung...

---

### **Beitrag von „Tootsie“ vom 22. März 2010 06:19**

Meine Schulleiterin besteht auch auf einem ärztlichen Attest wenn man vorzeitig wieder arbeiten kommen möchte. Ich habe mal versucht, am letzten Tag der Krankschreibung wegen eines Unterrichtsbesuchs der LAA zur Schule zu kommen. Meine Schulleiterin hat mir das untersagt, der Unterrichtsbesuch musste verschoben werden.

---

### **Beitrag von „magister999“ vom 22. März 2010 07:12**

## Zitat

*Original von Meike.*

hat der Jurist dabei eigentlich auch die versicherungsrechtliche Frage beachtet?

Wir hatten hier gerade den Fall einer Sportkollegin, die 10 Tage krankgeschrieben war und am 6. wieder erschien. Der ist in der Sporthalle die schwere Tür zugefallen, auf den Daumen, der doppelt gebrochen ist. Die Versicherung macht einen Riesenaufstand. Sie hätte sich bei ihrem Arzt wieder "gesundschreiben" lassen müssen und die Krankenkasse informieren. Ob sie die sauteure Daumen-OP jetzt selber zahlen muss, ist in Verhandlung...

---

Was Juristen im Einzelfall konkret bedenken, weiß ich natürlich nicht. Ich bezweifle aber, ob es bei PKV-Versicherten überhaupt eine "Gesundschreibung" gibt, zumal ja die "Krankenschreibung" (die gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) nur an die Schule, nicht aber an die private Krankenversicherung geht. Bei Kassenpatienten ist das grundsätzlich anders.

Ich vermute, dass die Sportkollegin gesetzlich versichert ist.

---

## **Beitrag von „juna“ vom 22. März 2010 15:50**

Ich wollte letztes Jahr auch zur Prüfung der Praktikantin in meiner Klasse trotz Krankschreibung (Weisheitszähne gezogen, ich konnte kaum sprechen, hätte aber wahrscheinlich alleine durch meine Anwesenheit auf die Kinder ausgestrahlt) für eine Stunde in die Schule kommen. Durfte ich nicht - versicherungstechnisches Problem, "wenn da was passiert"!

Schlussendlich hat die Praktikantin die Prüfung dann alleine gemacht, die Prüfer sind hinterher zusammen mit ihr zur Nachbesprechung und zur Beurteilung des Praktikums zu mir nach Hause gekommen... 

---

## **Beitrag von „flocker“ vom 22. März 2010 18:17**

Kann Meikes Anmerkung nur bestätigen.

"Gesundschreibung" notwendig, sonst schickt der chef dich wieder heim!

---

**Beitrag von „Meike.“ vom 22. März 2010 20:32**

Nee, die Kollegin ist privat versichert.

---

**Beitrag von „magister999“ vom 23. März 2010 15:54**

Jetzt bin ich verunsichert.

Ich werde mich mit Äußerungen zu diesem Thema solange zurückhalten, wie ich nicht mit meinem Juristen in der Schulaufsicht und mit meinem Versicherungsvertreter gesprochen habe.

Ist die Rechtslage so eindeutig, wie Ihr hier schreibt, oder sind nur verschiedene Interpretationen im Spiel?

---

**Beitrag von „Meike.“ vom 23. März 2010 21:39**

Das wüsst ich auch gerne. Ich kann mir gut vorstellen, dass das auch von der Versicherung abhängt... ??